

# TSA-CORONA-CHECKLISTE - Stand: 1. 7. 2021

## 1. TEILNAHMEBESCHRÄNKUNG

Die Teilnahme am Sportbetrieb ist nur für Personen möglich, wenn sie entweder

\* bereits Corona-geimpft sind (die 1. Impfung muss mindestens 3 Wochen zurückliegen – Impfbestätigung muss vorgewiesen werden) oder

\*eine Corona-Erkrankung durchgemacht haben (eine entsprechende amtliche Bestätigung muss vorgewiesen werden) oder

\*eine amtlichen Corona-Testbetätigung vorweisen können (PCR-Test nicht älter als 72 Stunden, Amtlicher Antigen-Test nicht älter als 48 Stunden)

## 2. EIGENVERANTWORTUNG

Das Risiko einer Corona-Ansteckung kann trotz aller Sicherheitsmaßnahmen im Zuge der Teilnahme am Sportbetrieb nicht völlig ausgeschlossen werden. Die Teilnahme erfolgt daher in der Eigenverantwortung jedes Mitgliedes. Personen, die einer Corona-Risikogruppe angehören und nicht geimpft sind oder eine Corona-Erkrankung bereits durchgemacht haben, ersuchen wir, sich vor Ihrer Sportausübung in der TSA mit ihrem Arzt zu beraten. Wenn Erkältungs- oder Krankheitssymptome vorliegen, darf keinesfalls am Sportbetrieb teilgenommen werden!

## 3. DESINFEKTION HÄNDEWASCHEN

Wir bitten alle Mitglieder, vor und nach dem Sport, unbedingt die Hände zu waschen oder zu desinfizieren. In jedem Raum stehen dafür Handdesinfektionsstationen zur Verfügung.

Jedes Mitglied soll vor der Benützung die Fitnessgeräte an den Berührungsflächen und die Gymnastikmatten großflächig selbstständig desinfizieren. Dafür stehen ebenso ausreichend Desinfektionsmittel (Sprühflaschen) zur Verfügung.

## 4. RAUMLÜFTUNG

Aus Corona-Präventionsgründen soll in Innenräumen die Raumluft oftmals erneuert werden. Daher sollen Fenster möglichst geöffnet bleiben bzw. bei kühlen Außentemperaturen in häufigen Abständen durchgelüftet werden. Diese Lüftungen sollen von den Mitgliedern in Absprache mit den anwesenden Mittrainierenden selbstständig durchgeführt werden, wenn kein TSA-Personal im jeweiligen Raum vor Ort ist.

Ihr TSA Team